

**Erlaubnis
zur Ausübung heilkundlich-psychotherapeutischer Tätigkeit**

Herrn/Frau

geb. am in

wird hiermit gemäß § 1 Abs. 1 des Gesetzes über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (Heilpraktikergesetz) vom 17. Februar 1939 (BGBl. III 2122-2) die Erlaubnis erteilt, als

.....

nach den Richtlinien des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen des Landes Brandenburg vom 12. September 2001 (ABl. S. 645) heilkundlich-psychotherapeutisch tätig zu sein.

Der Berufsbezeichnung ist der Zusatz „Psychotherapie“ hinzuzufügen.

Der Landrat/Der Oberbürgermeister

- Amt -

des Landkreises/der Stadt

(Siegel)